dem Reiche geführt, der jetzt ausgebrochen ist, und den zu vermeiden General v. Lossow ernstlich bemüht war. Es mag hier völlig dahingestellt bleiben, wie tief die bayrische Nervosität dadurch berührt wurde, daß man die Frage des Generals v. Lossow zu einer Prestigefrage machte, während man der sächsischen Regierung gegenüber, deren Mitglied offen zur Nichtbefolgung des Verbots der proletarischen Hundertschaften aufgefordert hatte, mit größter Schonung vorging. Jedenfalls lassen sich hierbei die von Bayern behaupteten sozialistischen Einflüsse kaum verkennen. Man hätte vielleicht, was für die nächste Zeit der schwersten außenpolitischen Entscheidungen gegenüber Frankreich wünschenswert gewesen wäre, den offenen Ausbruch der inneren Krise vermeiden können, die endgültige Entscheidung über die Stellung der Sozialdemokratie zur Reichsregierung hätte sich aber doch schließlich nicht vermeiden lassen, da die unverhüllten Gegensätze zur großen Koalition sowohl Bayerns wie besonders des großen roten Machtblocks in Sachsen und Thüringen zu einer klaren Lösung drängten und die ewige Rücksichtnahme der Koalitionssozialisten auf die Entwicklung in Sachsen und Thüringen im Verein mit der ständig fortschreitenden Radikalisierung der Sozialdemokratie in verhängnisvollster Weise die Aktionsfähigkeit der Reichsregierung behinderten. Das zeigten insbesondere die Generalstreikdrohungen für den Fall eines Eingreifens gegen Sachsen wie auch die sozialistische Parteiforderung nach der Aufhebung des Ausnahmezustandes. Nichts kann darüber hinwegtäuschen, daß alles nach der großen Auseinandersetzung Marxismus oder Bürgertum drängt, und man kann dabei nur den dringenden Wunsch hegen, daß das ohne die allerschwersten Erschütterungen abgeht, bei denen Reich und Volk auf der Strecke bleiben.

Die innerpolitische Schicksalsstunde des Deutschen Reiches ist angebrochen, und niemand kann heute prophezeien, wie sie ausgeht. An zwei grundlegenden Tatsachen wird aber bei dem schweren Konflikt nicht zu rütteln sein. Das ist einmal das unbedingte Bekenntnis des bayrischen Generalstaatskommissars v. Kahr zum Reiche und andererseits die Tatsache, daß Bayern sich wohl kaum der gegenwärtigen Koalitionsregierung im Reiche unterwerfen wird, obwohl es sich mit der Ankündigung, daß die augenblicklichen Maßnahmen nur bis zur Wiederherstellung des Einvernehmens mit dem Reiche Geltung haben sollen, einen Ausweg gelassen hat. Man wird sich aber nicht darüber täuschen dürfen, daß Bayern diesen Ausweg der gegenwärtigen Reichsregierung gegenüber nicht beschreiten wird. Schließen doch auch die demokratischen „Münchner Neuest. Nachr." einen Artikel, der der Auflösung in Sachsen die zielbewußte Arbeit der bayrischen Regierung zur Gesundung des Landes gegenüberstellt, mit dem Satze: „Trotz den Herren Geßler und Sollmann wird der nationale Gedanke von Bayern aus seinen Weg ins Reich nehmen; er hat ihn schon angetreten, und er wird auch nicht aufgehalten durch Regierungskoalitionen, welche die Geschäfte der Sozialdemokraten besorgen. Das sind Tatsachen, die man in Berlin nicht vergessen möge." Gegenüber dieser bayrischen Entschlußfreudigkeit, alles für eine Aenderung der Reichsregierung einzusetzen, befindet sich die Koalitionsregierung Stresemann in einer Lage, die sie zu den allerschwersten Entscheidungen drängt. Sie hat ihre Auffassung klar kundgegeben, daß die Haltung Bayerns einen schweren Verfassungsbruch bedeutet, und sie hat einen Aufruf an die bayrischen Truppen erlassen, der sie zur Innehaltung ihres Reichseides mahnt, dessen Veröffentlichung in Bayern aber verboten worden ist. Der Konflikt hat damit eine Schärfe erreicht, die kaum noch überboten werden kann. Die Reichsregierung kann die Reichswehr gegen Bayern mobilisieren, muß aber dabei mit bewaffnetem Widerstand rechnen. Sie kann andernfalls Bayern, wie es der Reichswehrminister angeblich angekündigt hat, wirtschaftlich abschnüren, würde aber damit wohl nur erreichen, daß das bereits von großen und wichtigsten Gebieten abgeschnürte Reich ein kleines Rumpfland würde, in dem das wirtschaftliche Leben vollkommen versiegen müßte, zumal die Haltung der übrigen süddeutschen Länder nicht einwandfrei feststeht. Und das in einem Augenblick, in dem von Sachsen und Thüringen her die kommunistische Gefahr droht, die bereits dazu geführt hat, daß Reichswehrtruppen in Meißen beschossen wurden.

Krieg gegen Bayern ist die Folge, wenn das Kabinett Stresemann seinen Vorsatz ausführt, die Reichsautorität unter allen Umständen zu wahren. Innerer Krieg mit all seinen Folgen für Land, Volk und Wirtschaft. Kommt es aber zu diesem Entschluß nicht, der wohl gerade in der Partei des Reichskanzlers heftigsten Widerstand finden würde, so bedeutet das das Ende des gegenwärtigen Kabinetts und der großen Koalition, die dann nur von einer rein bürgerlichen oder rein sozialistischen Koalition abgelöst werden könnte. Auf keinen Fall aber wird es eine Lösung dieser schärfsten Krise des Reiches ohne schwere Erschütterungen geben, die das Deutsche Reich in einer wirtschaftlich, finanziell, politisch verzweifelten Lage treffen. Und ein Dollarstand von 40, ja sogar 66 Milliarden kündet „Sturm". Für uns hat heute die Schicksalsstunde geschlagen, die unbedingt klare Entschlüsse fordert. Die große Koalition war, das muß man ohne Uebertreibung feststellen, der größte Versager einer Regierung. Ihr Verschwinden wäre ein erster und bedeutungsvoller Schritt zur Klärung unserer inneren Verhältnisse. Die Frage ist nur, ob man diese Klärung nicht ohne diese furchtbare Krise hätte erreichen können, zumal sie einmal bereits vor dem erneuten Auseinanderleimen der Koalition in greifbarer Aussicht gestanden hatte.

Ungemein kritische Situation im Ruhrgebiet.

Berlin, 22. Okt. Von gut unterrichteten Kreisen des Ruhrgebiets wird uns mitgeteilt: Die Entwicklung der Verhältnisse in Bayern und der Aachener Handstreich haben die ohnehin kritische Situation im Ruhrgebiet bis zum Aeußersten verschärft. In allen politisch führenden Kreisen wird mit großer Eindringlichkeit betont, daß das Zusammentreffen der Ereignisse in München und Aachen der schwerste Schlag war, der das besetzte Gebiet in diesen entscheidungsschweren Stunden hat treffen können. Die Auffassung weitester Kreise geht dahin, daß die maßgebenden französischen Kreise die weitere Entwicklung der innerdeutschen Verhältnisse abwarten wollen. Der Aachener Handstreich wiederum wird mit der Zuspitzung der Lage im Reich in direkte Verbindung gebracht. Darüber darf kein Zweifel bestehen, daß die Auswirkung der Lage das Ruhrgebiet am schwersten belastet. Wenn auch die separatistische Propaganda im Ruhrgebiet in den letzten Wochen sich gesteigert hat, so besteht doch zu besonderen Befürchtungen von dieser Seite her kein Anlaß. Dagegen darf nicht verhehlt werden, daß die politischen Kreise des Auslandes, die hinter den Sonderbündlern stehen, jetzt mit allen Mitteln dahin arbeiten werden, um auch die Abtrennung des Ruhrgebiets politisch durchzuführen. Der Ausgang der laufenden Verhandlungen wird erweisen, wie stark die Kreise sind, die vorläufig auf indirektem Wege die politische Abtrennung des Ruhrgebiets durchzuführen versuchen.

Wie mitgeteilt wird, haben die großen Werke Hoesch und Union Feierschichten für die ganze Woche eingelegt.

Verpachtung rheinischer Eisenbahnwerkstätten

Köln, 21. Okt. Die französisch-belgische Eisenbahnregie hat in der letzten Zeit eine Reihe von rheinischen Eisenbahn-Hauptwerkstätten französischen und belgischen Privatfirmen verpachtet. So wurde den Werkstättenarbeitern der Hauptwerkstatt Trier, als sie sich zum Wiederantritt melden wollten, eröffnet, daß die Werkstätte dem Straßburger Privatunternehmen Gravenstaden übergeben worden sei. Die Werkleitung legte keinen Wert auf die Einstellung ehemaliger Werkstättenarbeiter. Die Einstellung erfolgte lediglich nach beruflichen und handwerklichen Fähigkeiten. Man nimmt an, daß in der Hauptsache französische und belgische Arbeitslose zur Einstellung gelangen werden. Die neue Werkstätte in Jülich ist an die Belgische Société anonyme de Cockerill, die Hauptwerkstätte Crefeld-Oppum an Schneider-Creusot und die Werkstätte von Darmstadt einem Pariser Unternehmen übergeben worden.

Die Verpflichtung der bayrischen Truppen.

Der Wortlaut der Erklärung.

München, 22. Okt. Die Verpflichtung der bayrischen Reichswehrtruppen in sämtlichen bayrischen Standorten ist in der Weise vor sich gegangen, daß den Reichswehrtruppen der Wortlaut des Aufrufs der bayrischen Staatsregierung bekanntgegeben wurde. Die Verpflichtungsformel lautet folgendermaßen:

„Auf Grund des mir vorgelesenen Aufrufs der bayrischen Staatsregierung bekenne ich, daß ich von der bayrischen Staatsregierung als der Treuhänderin des deutschen Volkes bis zur Wiederherstellung des Einverständnisses zwischen Bayern und dem Reiche in Pflicht genommen bin, und erneuere meine Verpflichtung zum Gehorsam gegenüber meinen Vorgesetzten."

Die Verpflichtung der Münchner Garnison nahm der Stadtkommandant Generalgouverneur Danner im Hofe der Kaserne des früheren 2. Infanterie-Regiments vor, wo die Truppen in voller Ausrüstung Aufstellung genommen hatten. Nach einer Ansprache des Generals von Lossow spielte die Musik das Deutschland-Lied. Den Schluß des feierlichen Aktes, der ohne Störung vor sich ging, bildete ein Vorbeimarsch der Truppen vor General von Lossow. (W. T. B.)

Veröffentlichungsverbot für den Aufruf der Heeresleitung.

(Eigner Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten".)

Nürnberg, 22. Okt. Die Staatspolizei Fürth-Nürnberg hat auf Weisung des Generalstaatskommissars die Veröffentlichung des Aufrufs der Heeresleitung an die Reichswehr verboten und zugleich eine Veröffentlichung dieser Anordnung untersagt.

Amtliche Berliner Feststellungen zum Fall Lossow.

Berlin, 22. Okt. Gegenüber einer von der amtlichen bayrischen Korrespondenz Hoffmann verbreiteten Darstellung des Falles Lossow wird festgestellt: Die Behauptung, der Reichswehrminister habe nach Verhängung des Reichsausnahmezustandes dem bayrischen Gesandten zugesagt, er werde dem General v. Lossow keine materiellen Befehle über die Handhabung des Ausnahmezustandes geben, ist unrichtig. Der Reichswehrminister hat am 27. September lediglich zugesagt, daß er an diesem Tage dem General v. Lossow keine materiellen Befehle geben werde, um ihm die Vereinbarung mit dem bayrischen Generalstaatskommissar über die vollziehende Gewalt zu erleichtern. **Die rechtliche Stellung des Generals v. Lossow wurde am 27. September dahin festgelegt, daß ihm alle Militär- und Zivilbehörden des Wehrkreisbezirks uneingeschränkt unterstehen.** Eine Bestätigung dieses Befehls durch den General v. Lossow ist erfolgt. Bezüglich des Verbotes des „Völkischen Beobachters", das für das ganze Reich erlassen war, war dem Wunsche der Münchner Stellen nach Befristung des Verbots durch die Zusage Rechnung getragen, es nach acht Tagen wieder aufzuheben. Erst als trotz dieses Entgegenkommens das Verbot nicht ausgeführt wurde, erließ der Minister den Befehl, es nötigenfalls mit Waffengewalt durchzusetzen. Zur Unterredung des Reichswehrministers mit dem General v. Kressenstein wird bemerkt, daß der Minister niemals behauptet hat, auf eine private Aufforderung des Generals hin nach Augsburg gefahren zu sein. Gegenüber der Behauptung, die Anordnung des bayrischen Gesamtministeriums, durch welche die Dienstenthebung des Generals v. Lossow für Bayern in Wirksamkeit gesetzt wurde, stelle einen Bruch der Reichsverfassung dar, wird betont, **daß die durch die oberste Reichsstelle verfügte Dienstenthebung des Generals v. Lossow durch landesrechtliche Verfügung nicht außer Kraft gesetzt werden kann. Die Maßnahme der bayrischen Staatsregierung, den bayrischen Teil der Reichswehr als Treuhänderin des deutschen Volkes in Pflicht zu nehmen, kann nicht auf Art. 48 der Reichsverfassung gestützt werden, weil nach Art. 47 der Reichsverfassung der Reichspräsident den Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht des Reiches hat.** (W. T. B.)

Eine bayrische Erklärung gegenüber den Reichskanzler.

München, 22. Okt. Der Vorschlag, den Konflikt vor den Reichsrat zu bringen, wird von der bayrischen Regierung nicht ungünstig beurteilt. Von amtlicher bayrischer Seite wird erklärt, daß Bayern, wenn man ihm die Möglichkeit zum Ausgleich gebe, sofort dazu bereit sei. — Auch der am Sonntag vom Reichskanzler empfangene bayrische Gesandte in Berlin v. Preger gab Dr. Stresemann gegenüber die Erklärung ab, daß Bayern nicht die Absicht habe, sich zu separieren, und auch nicht beabsichtige, die Truppen auf Bayern zu vereidigen.

München, 22. Okt. Gegenüber einem Ausgleichsversuch bemerkt die „Bayrische Staatszeitung", der bayrische Gesandte v. Preger dürfte bei den Erörterungen im Reichsrat dagegen Verwahrung einlegen, daß man versuche, den rein politischen Charakter der Angelegenheit beiseite zu schieben und ihm einen militärischen Anstrich zu geben. Hier liege die Wurzel des Konflikts, der wohl beizulegen sei, wenn man die Dinge so betrachte, wie sie sich aktenmäßig entwickelt hätten, und nicht Kompetenzen in Anspruch nehme, die in diesem Falle durchaus unberechtigt wären.

Die süddeutschen Staatspräsidenten auf dem Boden der Reichseinheit.

Stuttgart, 22. Okt. Die Staatspräsidenten von Württemberg, Baden und Hessen und Mitglieder der Regierungen dieser Länder hatten sich heute hier zu einer Besprechung der augenblicklichen politischen Lage zusammengefunden. Der Antrag des württembergischen Staatspräsidenten auf sofortige Einberufung des Reichsrats zur Besprechung der gegenwärtigen politischen Gefahren wurde allerseits gebilligt. Die Beratung ergab, daß alle Anwesenden vorbehaltlos auf dem Boden der Reichseinheit stehen, und daß alle Versuche, die gewollt oder ungewollt geeignet sind, die Reichseinheit zu zerstören und die Autorität der Reichsregierung zu untergraben, von ihnen verurteilt werden. (W. T. B.)

Die Deutschnationale Volkspartei über den Mut zum Rücktritt.

Berlin, 22. Oktober. Die Deutschnationale Volkspartei stellt in einem Aufruf fest: Die Handlungen der bayrischen Regierung gehen nicht gegen das Reich, nicht einmal gegen die Reichsregierung im Ganzen. Hier ist es vielmehr die Reichsregierung, die den Konflikt heraufbeschwört, bei dem noch dazu die Mehrheit des Volkes nicht hinter ihr steht, daß den Versuch der militärischen disziplinarischen Vergewaltigung durch den regierenden Parteiausschuß der großen Koalition nicht gutheißt. Die Regierung Stresemann, die diesen Versuch gemacht hat und mit solch niederschmetterndem Erfolge, ist zum zweiten Male endgültig erledigt. Wir sind überzeugt, daß eine entschiedene, weise, ihre staatspolitische Pflicht erfüllende Reichsregierung auch den General v. Seeckt, den Chef der Heeresleitung, nicht in diese militärische Zwangslage hineingeraten ließe, die staatsrechtlich unmöglich und in ihren Folgen unabsehbar werden kann. Diese Folgen aber müssen auf jeden Fall vermieden werden. **Wenn der General von Lossow auch formell unrichtig gehandelt hat, die Schuld daran trägt ganz allein die Reichsregierung, die den Bogen überspannt hat.** Die militärische Disziplin läßt sich nicht mißbrauchen, sonst zerbricht sie. Die Reichswehr, das letzte alle Deutschen einigende Band, die letzte Bürgschaft gegen Umsturz und Revolution, muß gesichert bleiben. Das Parteiregiment ist unerträglicher denn je. Das deutsche Volk verlangt seine Geschicke anderen Männern anzuvertrauen. Staatsmännische Pflicht derer, die heute noch auf den Ministerstühlen sitzen, ist es, den Mut zum Rücktritt aufzubringen.

Die Auffassung Bayerns.

Nach Unterredungen im Generalstaatskommissariat mit mehreren Ministern und führenden Parlamentariern von Josef M. Jurinek (München).

Drei Fragen waren es, die ich den führenden politischen Persönlichkeiten vorlegte, und die ich auch rückhaltlos beantwortet erhielt.

Was ist geschehen?

Bayern hatte sich auf legalem Wege durch Beschluß des Ministerrates und der Regierungskoalition vor etwa vierzehn Tagen einen Diktator in der Person des ehemaligen Ministerpräsidenten und derzeitigen Regierungspräsidenten von Oberbayern Dr. v. Kahr eingesetzt. Am nächsten Tage ernannte die Reichsregierung für das Reich ebenfalls einen Diktator, der in einzelnen Ländern Militär- und Zivilstaatskommissare einsetzte. Für Bayern aber nur einen Militärkommissar in der Person des Chefs der bayrischen Reichswehr, des Generals v. Lossow, zudem eines der populärsten bayrischen Militärs. Die Reichsregierung war also vollkommen damit einverstanden und erklärte es auch öffentlich, daß es für Bayern keinen Zivilstaatskommissar bestelle, und Lossow und Kahr ruhig neben- und miteinander arbeiten sollen. Da brachte am zweiten Tage der Diktatur Kahr der „Völkische Beobachter" in München, das Organ der Nationalsozialisten, schwere Angriffe gegen führende Persönlichkeiten im Reiche, was der Reichsdiktator mit dem Verbot dieses Blattes für das ganze Reich beantwortete, das General v. Lossow, eventuell mit Hilfe der Reichswehr, durchführen sollte. Das Verbot einer Zeitung ist aber keine militärische, sondern eine Polizeiangelegenheit. Und die Polizeigewalt lag nicht bei General v. Lossow, sondern bei Dr. v. Kahr. Lossow gab den ihm gewordenen militärischen Befehl an Kahr weiter, der seinerseits sofort mit Berlin in Verbindung trat. Damit war für den Militärkommissar die Sache erledigt. Und hätte auch in bestem Sinne erledigt sein können, wenn nicht jetzt in Berlin Kräfte eingesetzt hätten, die das Rad zum Rollen bringen und den bayrischen Diktator zum Sturze treiben wollten, weil er als Hauptpunkt seines Programms den rücksichtslosen Kampf gegen den Marxismus aufstellte.

In Berlin versuchte man durch ein im Reichswehrministerium hergestelltes „Interview" in der Presse gegen Lossow Stimmung zu machen in der Richtung, daß Lossow, da er einen militärischen Befehl nicht ausgeführt habe, abgesägt werden müsse. Auf dem Umwege über das Boulevardblatt „Echo de Paris" erfuhr man dann, daß Lossow abberufen werden würde. Die bayrische Regierung hielt Nachfrage in Berlin und bekam die Antwort: Kein Wort wahr, alles in schönster Ordnung. Da ereigneten sich die Dinge in Sachsen. Man erinnerte sich in Berlin eines gewissen Lossow und rechnete also:

Erst gegen Bayern, um dann auch gegen Sachsen vorgehen zu können.

Am Donnerstag, den 18. Oktober, wurde durch einen seiner Untergebenen **General v. Lossow der ultimative Befehl überbracht, er habe unverzüglich sein Rücktrittsgesuch einzureichen.** Der Reichswehrminister Dr. Geßler war nach Augsburg gefahren, nicht, um mit Lossow die Angelegenheit zu bereinigen, sondern um von Lossow zu hören, daß er zurücktritt. **Da diese Aufforderung in der Tat mit der Androhung der Blockade Bayern gegenüber verbunden war, hat Lossow der bayrischen Regierung loyalerweise davon Kenntnis gegeben. Der Ministerrat trat zusammen, es wurde in Berlin telephonisch angefragt und vom Reichskanzler kam die Antwort, er wisse von nichts; im Reichskabinett sei die Sache auch nicht behandelt worden.** Das war für die bayrische Regierung Grund genug, den bayrischen Gesandten in Berlin zu beauftragen, am Morgen des 18. Oktober dem Reichskanzler offiziell mitzuteilen, daß die bayrische Regierung mit einem Reichswehrminister, der ohne Wissen des Reichskabinetts einem Lande gegenüber mit den schwersten Drohungen arbeitet, nichts mehr zu tun haben will.

Als man am Sonnabend früh aus der Presse von der bevorstehenden Abberufung Lossows erfuhr und in Berlin anfragte, erhielt man vom Reichskanzler den Bescheid, keinen Beschluß im Ministerrate zu fassen, da ein Unterhändler unterwegs sei. **Um 8 Uhr am Sonnabend, den 20. Oktober, trat der „Unterhändler" ins Dienstzimmer des Generals v. Lossow — es war ein Hauptmann der Berliner Reichswehr — und überbrachte die Amtsenthebung für den Chef der bayrischen Reichswehr.**

Was ist vorausgegangen?

Hier muß die politische Wertung einsetzen. Nachdem in Berlin der politische Fehler gemacht worden war, eine zivile Polizeisache (Zeitungsverbot) militärisch erledigen zu wollen, hätte eine Verständigung bei gutem Berliner Willen schon bei dem ersten telephonischen Gespräch des Generalstaatskommissariats mit Berlin erzielt werden können. Das Vorausgegangene in politischem Sinne besteht darin, daß ein Mißbrauch der militärischen Befehlsgewalt gegen Bayern vorlag, daß man einen Befehl gab, über dessen Ausführbarkeit in Berlin man sich nicht klar war, und nun den aufgibt, der den Befehl nicht vollzogen hat, da er gar nicht in seinem Macht- und Kompetenzbereich lag. Das ist der springende Punkt. Im Reichswehrministerium nicht nur, sondern im gesamten Reichskabinett hat man dies auch eingesehen und hat bereits zugegeben, einen politischen Fehler gemacht zu haben. Man hat aber aus dieser Erkenntnis nicht die Konsequenzen gezogen, sondern ist im politischen Mißbrauch weiter fortgefahren.

Was muß die Folge sein?

Austragung dieses Konflikts vor aller Oeffentlichkeit. Die Schuld hat die Reichsregierung aus den oben angeführten Gründen und weil es sich hier zweifellos um das Ausspielen eines nationalen Landes gegen Sachsen handelte. Eine Regierung wäre unmöglich, wenn sie sich die Behandlung gefallen ließe, die man von Berlin aus Bayern gegenüber beliebt hat.

Es ist wahr, daß Bayern die Verkehrs-, Post- und Notenblockade angedroht worden ist, es ist wahr, daß Lossow durch einen Untergebenen aufgefordert wurde, sein Entlassungsgesuch sofort und unverzüglich einzureichen, „der Reichswehrminister wartet auf die Entgegennahme", es ist wahr, daß schon vor 14 Tagen in einem Pariser Blatte der Schritt Geßlers angekündigt wurde, und daß 14 Tage lang alle Mahnungen und Warnungen der bayrischen Regierung in den Wind geschlagen wurden.

Bayern kann den General v. Lossow nicht fallen lassen; es hat ihn als bayrischen Landeskommandanten vereidigt mit dem Befehl, das bayrische Reichswehrkontingent auf die bayrische Regierung zu verpflichten. Nicht in München, sondern in Berlin sind Wurzel, Anfang und Fortsetzung zu suchen; Bayern blieb nur der einzig mögliche Schlußpunkt übrig. Es geht nicht um die Reichseinheit, es geht um den Kopf des einzig Schuldigen!